

Protokoll

Nr. XI/11/2012

der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

vom Dienstag, dem 12.06.2012

Sitzungsbeginn: 20:10 Uhr

Sitzungsende: 21:40 Uhr

Anwesend waren:

I. Vorsitzende

Ulrike Bolz

II. Die weiteren Ausschussmitglieder

Reinhard Gemander
Uwe Kraft
Alexander Hübner
Sabine Leon
Sandra Zunke in Vertretung für André Sommer
Hans Bruns
Petra Gerstenberg
Manfred Klein
Rolf Scherer (ohne Stimmrecht)

III. Von der Stadtverordnetenversammlung

Holger Bellino, Vorsitzender
Heike Seifert, stellvertr. Vorsitzende
Rudolf Kretzschmar, stellvertr. Vorsitzender
Karin Birk-Lemper, stellvertr. Vorsitzende

IV. Vom Magistrat

Klaus Hoffmann, Bürgermeister
Luise Drescher-Barthel
Jürgen Stempel
Hartmut Henrici
Christa Henritzi
Werner Götz
Regina Schirner
Klaus Becker

V. Von der Verwaltung

Ute Klingelhöfer
Mirjam Matthäus (zu TOP 2.1)
Kurt Bühner (zu TOP 2.2 und 2.3)
Dierk Mielke (zu TOP 2.2 und 2.3)

VI. Als Gäste

Herr Gossens, Regierungspräsidium Darmstadt, Leiter Kampfmittelbeseitigung
Horst Moritz, Seniorenbeirat

VII. Protokollführerin

Franziska Keth

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

1. Genehmigung des Beschluss-Protokolls Nr. XI/10/2012 über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.05.2012

Beschluss:

Das Beschluss-Protokoll Nr. XI/10/2012 vom 07.05.2012 wurde genehmigt.

Beratungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

2. Beratungspunkte

2.1 Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle Usingen

1. Sachstandsbericht zu den Ergebnissen der Kampfmitteluntersuchung

2. Übertragung der notwendigen Kampfmittelräumung auf den Investor

3. Übertragung der Zuständigkeit für den Abschluss des Pachtvertrages und städtebaulichen Vertrages mit dem Investor auf den Magistrat

Vorlage: 145/2012

Herr Gossens vom Regierungspräsidium – Abteilung Kampfmittelräumung - berichtet in Kürze über den Sachstand dieser Maßnahme. Das Gebiet rund um die Erdfunkstelle Usingen war im zweiten Weltkrieg ein Flugplatz der deutschen Luftwaffe. Damals gab es Bunker in denen Munition gelagert wurde, die durch Sprengungen am Ende des zweiten Weltkrieges unbrauchbar gemacht wurden. Davon wurden geschätzte 10% nicht zerstört, sodass heute noch Gefahr besteht, dass dort Blindgänger vorhanden sind. Nach ersten Untersuchungen wurden dort Granaten und Munition geborgen.

Herr Kraft erkundigt sich nach dem Abrechnungssystem dieser Maßnahme. Er stellt die Frage, ob nach Anzahl der gefundenen Kampfmittel abgerechnet wird oder wie die Abrechnung generell erfolgt.

Herr Gossens erklärt hierzu, dass die Kosten für das Aufsuchen und das Bergen der Kampfmittel von dem künftigen Investoren getragen werden müssen. Der Investor hat dann die Möglichkeit, die Kostenerstattung durch den Bund zu beantragen. Die Entschärfung, der Abtransport und die Vernichtung werden vom Kampfmittelräumdienst durchgeführt, die Kosten werden durch Bund bzw. Land getragen, je nachdem, ob es sich um reichseigene bzw. alliierte Kampfmittel handelt.

Herr Kraft fragt nach, ob beim Bau der früheren Telekom damals auch Kampfmittelräumung betrieben wurde.

Herr Gossens beantwortet dies mit Ja.

Herr Hoffmann teilt mit, dass die Entscheidung über den künftigen Investoren in etwa 14 Tagen gefallen sein wird.

Frau Matthäus führt aus, dass am 13.06.2012 Abgabebeschluss ist und bisher sechs Angebote vorliegen. Alle möglichen Investoren werden ständig über den Sachstand aufgeklärt und wissen über jede Änderung Bescheid.

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. den Bericht über die durchgeführte Kampfmittelsondierung (Testfeldsondierung) auf den nördlichen PV-Flächen durch das Unternehmen GRV Luthé Kampfmittelbeseitigung GmbH zur Kenntnis zu nehmen.
2. die aufgrund der Ergebnisse der Sondierungen notwendigen Kampfmittelräumungen auf den nördlichen und südlichen Flächen und die bisher entstandenen und noch entstehenden Kosten auf den wirtschaftlichsten Bieter (Investor) aus dem Interessenbekundungsverfahren zu übertragen
3. die Zuständigkeit für den Abschluss des Pachtvertrages und städtebaulichen Vertrages mit Kostenübernahmevereinbarung mit dem wirtschaftlichsten Bieter (Investor) gemäß § 50 Abs. 1 HGO i.V.m. § 2

Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Neu-Anspach vom 14.06.1993, in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 03.05.2011, auf den Magistrat zu übertragen.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.2 Nahwärmeversorgungsanlage - Erweiterung Robert-Bosch-Straße
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO
Vorlage: 150/2012**

Herr Hoffmann erläutert, dass diese Vorlage am 11.06.2012 in der Betriebskommission besprochen wurde. Einige Betriebskommissionsmitglieder ebenso wie einige Haupt- und Finanzausschussmitglieder monierten die Vorlage, weil diese in der vorgelegten Form nicht als Entscheidungsgrundlage dienen kann, da wesentliche Sachverhalte nicht bzw. nicht ausreichend erläutert sind. Aufgrund dessen wurde heute eine übersichtlichere Aufstellung der Kosten ausgeteilt.

Es wird darüber diskutiert, ob man die Politik nicht hätte früher über die Kostensteigerung informieren können. Herr Bühner erklärt, dass bei der Stadt Neu-Anspach keine Information über die Kostensteigerung vor dem 01.03.2012 eingegangen ist. Auch das Ingenieurbüro wusste über diese hohe Steigerung nicht vorher Bescheid und die Überprüfung der Rechnung hat zwei Monate gedauert.

Herr Kretzschmar merkt an, dass das Ingenieurbüro keine gesamte und detaillierte Dokumentation durchgeführt hat.

Herr Hoffmann erklärt, dass die ca. 102.000,--€ für nicht beauftragte und anerkannte Maßnahmen nicht bezahlt werden. Es wird nur über die gerechtfertigte Summe von ca. 85.000,--€ gesprochen. Der Leistungsumfang der Maßnahme wurde konkret definiert und die Firma Kessler-Hirsch hat ohne Zustimmung und Freigabe der Stadt Neu-Anspach einige Maßnahmen durchgeführt und anschließend in Rechnung gestellt, dem nun rechtlich entgegen gewirkt wird. Nachträge, die nicht beauftragt wurden, wurden per Mail zurückgewiesen. Absprachen bzw. Nebenabreden, die die Forderung über den Betrag von € 85.000,-- hinaus rechtfertigen würden, hat es nach Aussage der Verwaltung nicht gegeben.

Herr Hoffmann verliest den geänderten Beschluss der Betriebskommission aus der Sitzung vom 11.06.12. Dieser Beschluss wurde ebenfalls vom Magistrat in der heutigen Sitzung beschlossen und als Beschlussvorschlag für die heutige Haupt- und Finanzausschusssitzung vorgeschlagen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 85.000,00 €/netto im Wirtschaftsjahr 2011 bei der Haushaltsstelle 074205 (Herstellung Nahwärmenetz Robert-Bosch-Str.) gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Die Finanzierung der überplanmäßigen Ausgabe von 85.000,00 € wird zunächst über die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredites zwischenfinanziert.

Die erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 aufzunehmen und in die aufzunehmende Kreditsumme einzuarbeiten.

Es werden keine Mittel für die nicht anerkannte Rechnungssumme zur Verfügung gestellt.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**2.3 Herstellung von Hausanschlüssen im 1. Bauabschnitt des Nahwärmenetzes Gewerbegebiet Kellerborn
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 100 HGO
Vorlage: 151/2012**

Herr Hoffmann erklärt hierzu, dass damals ein geschätzter Betrag im Haushalt eingeplant wurde, da die Summe aus dieser Vorlage vorher noch unbekannt war. Diese Vorlage wurde in der Betriebskommission mit 10 Ja-Stimmen beschlossen und hat ebenfalls die Zustimmung des Magistrats erhalten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 16.164,41 €/netto im Wirtschaftsjahr 2011 bei der Haushaltsstelle 074201 (Herstellung Nahwärmenetz Rohrnetz 1. BA) gemäß § 100 HGO zu genehmigen.

Die Finanzierung wird zunächst über die bestehende Ermächtigung zur Aufnahme eines Kassenkredites von 11.796,02 €/netto zwischenfinanziert mit der Maßgabe, die erforderlichen Mittel im Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 aufzunehmen und in die aufzunehmende Kreditsumme einzuarbeiten.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 2.4 Bericht für das Jahr 2011 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2011
hier: Berichtszeitraum 01.01.2011 bis 31.12.2011
Vorlage: 116/2012**

Herr Hoffmann erklärt, dass die Budgetverantwortlichen Stellungnahmen für das erste Halbjahr 2012 abgeben werden. Darin wird erklärt, welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden, noch realisiert werden, was dieses Jahr nicht mehr umgesetzt wird bzw. welche Veränderungen sich im jeweiligen Fachbereich ergeben haben. Die Stellungnahmen werden durch die Darstellung der zugehörigen Finanzmittel unterlegt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung und der Haupt- und Finanzausschuss nehmen den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.11 bis 31.12.2011 zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 2.5 Aktiv Mobil in Neu-Anspach – Seniorentaxi
Antrag auf eine überplanmäßige Ausgabe, zur Weiterführung in 2012
Vorlage: 135/2012**

Beschluss:

Es wird beschlossen auf Grund der dargestellten Sachlage und Auswertung, das AMiNA-Taxi in der bisherigen Form weiter zu führen und die noch fehlenden Mittel für 2012 in Höhe von 4.800,00 € überplanmäßig bereit zu stellen. Die Deckung für 2012 erfolgt über das Produkt 281. Für das Jahr 2013 werden dann die notwendigen Mittel in Höhe von 8.500,00 € im Haushalt angemeldet.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 2.6 Ev. Kindergarten "Regenbogenland" Hausen-Arnsbach
Erweiterung des Ganztagsangebotes
Vorlage: 136/2012**

Frau Birk-Lemper regt an, dass bei künftigen Vorlagen auch die Mehreinnahmen, die meist aus Mehrausgaben resultieren, aufgeführt werden.

Beschluss:

Es wird beschlossen, dem Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Hausen-Arnsbach zuzustimmen und zum 01.09.2012 eine zweite Ganztagsgruppe mit dann insgesamt 40 Betreuungsplätzen gemäß den vertraglichen Vereinbarungen im Ev. Kindergarten Hausen-Arnsbach einzurichten.

Die Mehrkosten in Höhe von rund 11.800,00 € für das Haushaltsjahr 2012 müssen mit der Zuschussnachzahlung im Haushaltsjahr 2013 eingestellt und ausgezahlt werden. Zudem müssen für die folgenden Haushaltsjahre die entsprechenden Mehrkosten bei der Haushaltsaufstellung im Produkt 36101 berücksichtigt werden.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

- 2.7 Verkauf der Grundstücke Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstücke 110 und 121
Vorlage: 117/2012**

Herr Kraft bittet zu prüfen, ob der Vertrag auf Basis der Bonität abgeschlossen wurde bzw. ob vertragliche Verpflichtungen für die Stadt Neu-Anspach enthalten sind. Wurde das Vorkaufsrecht unkonditioniert vereinbart und rein auf Bodenwerte abgestellt? Wurde auf Vorhaltekosten verzichtet? Die Beantwortung der Fragen erfolgt mit diesem Protokoll (s.u.).

Beantwortung:

Im Grundstückstauschvertrag vom 30. Juni 1998 wurde unter Punkt 7 „Erwerbsoption“ festgelegt: „Der Erwerbspreis wird bereits jetzt mit dem dann gültigen Ackerlandpreis festgelegt“.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstücke 110, Unter dem Anspacher Pfad und 121, Auf dem Wasserfall mit insgesamt 31.333 m² an Herrn Gerhard Mohr, Höhenstraße 41, zu verkaufen.

Der Kaufpreis beträgt gemäß der Bonität der Grundstücke:

Flurstück 121 18.831 m ² EWZ 18-24 á 1,45 €/m ²	27.304,95 €
Flurstück 110 12.502 m ² EWZ 39 á 1,55 €/m ²	<u>19.378,10 €</u>
Gesamt	<u>46.683,05 €</u>

Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Beratungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

3. Mitteilungen des Magistrats

3.1 Mitteilung der Verwaltung

Vorlage: 144/2012

Mitteilung:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorgelegte Mitteilung zur Kenntnis.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

4. Anfragen und Anregungen

Herr Hoffmann erklärt, dass diese Aufstellung von den übrigen Haupt- und Finanzausschussmitgliedern nicht gewünscht war, Herr Kretschmar diese aber gerne im Rathaus einsehen kann.

Herr Kretschmar teilt mit, dass „Auf der Erlenwiese“ seitens des Magistrats eine Gebäudeaufstockung befürwortet wurde, die aus seiner Sicht das Erscheinungsbild erheblich negativ beeinträchtigt. Bildaufnahmen aus dem Mai liegen dem Protokoll bei.

Seine Frage:

Welche Beweggründe waren hierfür ausschlaggebend und welche Kriterien wurden der Befürwortung zugrunde gelegt?

5. Geschäftsordnungsfragen im Zusammenhang mit der nächsten Parlamentssitzung

Zu diesem TOP liegt nichts vor.



Ulrike Bolz
Vorsitzende



Franziska Keth
Schriftführerin

Auf der Erlenwiese

